

# KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(90) 561 endg.

Brüssel, den 27. November 1990

## MITTEILUNG DER KOMMISSION

über die Lebens- und Arbeitsbedingungen  
der in den Grenzgebieten lebenden Bürger der Gemeinschaft,  
insbesondere der Grenzgänger

5. Rechtsstellung der Grenzgänger gemäß dem europäischen Gemeinschaftsrecht

Grenzgänger sind Wanderarbeitnehmer. Folglich gelten für sie die Gemeinschaftsvorschriften betreffend die Freizügigkeit der Arbeitskräfte innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Sie haben also ein Aufenthaltsrecht im Beschäftigungsland und sind wie Erwerbstätige dieses Landes zu behandeln.

Die auf dem Wege zum Europa der Bürger erzielten Fortschritte werden für einige Probleme eine Lösung bringen. In der Tat hatte ein Bürger der Gemeinschaft, der nicht Staatsangehöriger seines Wohnlands war, bislang kein Aufenthaltsrecht in diesem Land, wenn er einer Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat oder einem Drittland nachging. Durch die Richtlinie vom 28. Juni 1990 zum Aufenthaltsrecht wird im Prinzip auch diese Situation abgedeckt; sie wird jedoch erst zum 30. Juni 1992 in Kraft treten.

Die Gemeinschaftsregelung zum Aufenthaltsrecht sieht spezifische Vorschriften zugunsten der Grenzgänger vor. Es könnte in Betracht gezogen werden, die Bedingungen für die Gewährung des Aufenthaltsrechts für Grenzgänger zu lockern.

Auch in anderen Bereichen hat die Gemeinschaft der spezifischen Situation der Bewohner der Grenzgebiete Rechnung getragen, sofern objektive Kriterien eine besondere Behandlung gerechtfertigt erscheinen ließen. Dies ist z.B. hinsichtlich der Sozialversicherung, der steuerlichen Behandlung, der Zoll- und Steuerbefreiungen usw. der Fall.

6. Direkte Steuern

Eines der wesentlichen Probleme stellt für die Grenzgänger das Steuersystem dar.

Gegenwärtig wird dieser Bereich durch bilaterale Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten bzw. mit Drittländern geregelt, um eine Doppelbesteuerung der jeweiligen Einkünfte zu vermeiden. Diese Abkommen beruhen auf dem Prinzip, daß die Besteuerung entweder im Beschäftigungsstaat oder im Wohnsitzstaat zu erfolgen hat. Dennoch fühlen sich die Grenzbewohner nicht selten durch die geltenden Steuervorschriften benachteiligt.

Die Kommission hat bereits 1979 den Versuch unternommen, eine befriedigende Lösung der in diesem Bereich auftretenden Probleme zu finden. Der von ihr vorgelegte Richtlinienvorschlag liegt immer noch beim Rat. Da die Kommission davon ausgeht, daß eine zügige Verabschiedung dieses Textes in seiner jetzigen Fassung unwahrscheinlich ist, prüft sie gegenwärtig, welche Änderungen sie an ihrem Vorschlag vornehmen kann. Gleichzeitig beabsichtigt die Kommission, weiterhin darauf hinzuwirken, daß die auf Grund bestimmter nationaler Steuervorschriften zum Nachteil der Grenzbewohner bestehenden Diskriminierungen aufgehoben werden.

#### 7. Währungsfragen

Ein weiteres Problem ergibt sich für die Grenzgänger im Zusammenhang mit der Währungsproblematik (Transfer der Einkünfte, Bankkonten im Beschäftigungsland, Wechselkurse usw.). Diese Fragen wurden in der ersten Mitteilung der Kommission zum Thema der Grenzbewohner ausführlich erörtert. Seitdem wurden wesentliche Fortschritte auf dem Wege zur wirtschaftlichen und monetären Integration innerhalb der Europäischen Gemeinschaft erzielt, wie die Gemeinschaftsvorschriften zur Liberalisierung der Kapitalbewegungen sowie der im Mai 1990 gefaßte Beschluß des Europäischen Rates zur schrittweisen Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion zeigen.

In diesem Rahmen werden folglich die genannten Probleme gelöst werden können.

Bestehenbleiben werden jedoch die Probleme der in Drittländern beschäftigten Grenzgänger. Auch wenn die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums eventuell Lösungen für diese Probleme mit sich bringen könnte, werden darüber hinaus spezielle Vorschriften zur Regelung der Situation der in benachbarten Ostblockstaaten beschäftigten Grenzgänger der Gemeinschaft erforderlich sein.

#### 8. Verkehr

Beim Transportbereich handelt es sich um einen Sektor, der sowohl für den Alltag der Grenzbewohner als auch für die Integration von Grenzgebieten von grundlegender Bedeutung ist.

Abgesehen von der Problematik der Schaffung der erforderlichen Infrastrukturen, die im Zusammenhang mit dem Kapitel zur Regionalpolitik angesprochen wurde, vertritt die Kommission die Auffassung, daß eine Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs im Transportbereich für die Grenzbewohner zweifelsohne von Vorteil wäre. Die Kommission hat dem Rat mehrere Vorschläge im Hinblick auf eine solche Liberalisierung vorgelegt.

Über diese Aktionen hinaus wären Fortschritte hinsichtlich einer besseren Koordinierung der nationalen und regionalen Transportdienste anzustreben (Fahrpläne, Verbindungen, Fahrscheine usw.). Dieses Ziel könnte durch eine stärkere Zusammenarbeit der Verantwortungsträger des Verkehrssektors erreicht werden.